

Die Aussprache des Hochdeutschen in der Schweiz [Bruno Boesch]

Autor(en): **Frei, Guido**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **52 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

»Die Aussprache des Hochdeutschen in der Schweiz«

Eine Wegleitung, im Auftrag der Schweizerischen Siebskommission herausgegeben von Prof. Dr. Bruno Boesch. (Schweizer-Spiegel-Verlag.)

In diesen Tagen erscheint in völlig neuer Bearbeitung jenes Buch, das seit mehr als einem halben Jahrhundert den gültigen Maßstab für die Aussprache der deutschen Schriftsprache bildet: »Deutsche Hochsprache« von Theodor Siebs. Was der »Duden« für die Rechtschreibung, ist der »Siebs« für die Sprechsprache. Freilich, für eine kleine Minderheit innerhalb des deutschen Sprachgebiets, für die Deutschschweizer – in etwas weniger ausgeprägter Form auch für die Österreicher und Süddeutschen – bildet der »Siebs« nicht jene uneingeschränkte Autorität wie etwa für die Mittel- und Norddeutschen, wenigstens was all jene Sprechbereiche betrifft, die nicht in unmittelbarer Berührung mit der Bühne stehen. Manche Regel wird als zu fremd, zu »deutsch« empfunden und widerspricht unserem schweizerischen Sprachgefühl. Weil aber auf deutschschweizerischer Seite dem Gewicht der Siebsschen Regelung nichts Gleichartiges gegenübergestellt werden konnte, herrscht allenthalben Unsicherheit und Zwiespalt: von denen, die sich der deutschen Hochsprache beruflich bedienen müssen, folgt ein Teil – auf die Gefahr hin, in schweizerischer Umgebung unangenehm aufzufallen – sklavisch den Regeln des »Siebs«, ein anderer Teil hingegen erblickt in der Reserve, die berechtigterweise von schweizerischer Seite gegenüber gewissen Ausspracheregeln angebracht ist, einen Freipaß und setzt sich hemmungslos über Gesetze hinweg, die schon aus sprachästhetischen Gründen unbedingt zu beachten sind.

Diesem Zustand der Gesetzlosigkeit dringlich abzuhelfen, ist eine Forderung, die von einer ganz bestimmten Seite in besonders ausgeprägter Weise erhoben werden muß. Die Frage nämlich, wie die deutsche Hochsprache am *schweizerischen Radio* zu sprechen sei, hat in den letzten Jahren immer wieder zu Diskussionen geführt, in deren Verlauf der Affekt manchmal allzusehr die Einsicht in die sachlichen Gegebenheiten und Erfordernisse trübte. Das ist verständlich, wenn man die sprachliche Vielschichtigkeit des schweizerischen Radios richtig bedenkt. Es geht dabei nicht so sehr um die Polarität Mundart-Schriftsprache (die Mundart hat sich am schweizerischen Radio in erfreulicher Weise je und je behaupten können, ja, wesentliche Impulse zu ihrer Pflege und Wahrung gehen ja gerade von bestimmten Sendungen aus); was vielmehr immer wieder zu Problemen führte, war ein gewisses Spannungsverhältnis innerhalb der gesprochenen Hochsprache selbst. Denn hier kennt das schweizerische Radio zwei deutlich geschiedene Bereiche.

Da sind einmal jene Sendungen, in denen ein oder mehrere Sprecher sich mit einer bestimmten Aussage direkt an den Hörer wenden, mit ihm gleichsam ins Gespräch treten. Die Skala dieser Sendungen verläuft von der einfachen Ansage über den Kommentar, den sachlichen Vortrag, das Interview, die Reportage bis zur differenzierten Diskussion zwischen mehreren Partnern. In solchen Sendungen will der Hörer in *vertrauter* Weise angesprochen werden, eine Hochsprache auf höchster, d. h. auf Bühnenebene würde er eindeutig ablehnen.

Was ihm in den genannten Sendungen mißfällt, duldet er, ja verlangt er dagegen in jenen Programmen, deren stoffliche Gegebenheit die reine, von Theodor Siebs festgelegte Hochsprache verlangt: wir denken an Hörspiele, die nicht ein ausgesprochen schweizerisches Milieu haben, und an die Vorlesung von Gedichten und dichterischer Prosa. Diese Zweischichtigkeit in der Anwendung der Hochsprache zeigt mit aller Deutlichkeit, in wie hohem Maße das Radio in allen Fragen, die mit der hochsprachlichen Lautung zusammenhängen, exponiert ist.

Es ist daher verständlich, daß die Schweizerische Rundspruchgesellschaft im Zusammenhang mit der geplanten Neuherausgabe des »Siebs« im Jahre 1954 die Initiative zur

Gründung einer sogenannten Schweizerischen Siebskommission ergriff, in welcher neben den drei deutschschweizerischen Radio-Studios auch die Universität, die Mittel- und Volksschule, die Kirche und das Theater und mit den einzelnen Kommissionsmitgliedern gleichzeitig auch verschiedene deutschschweizerische Landesteile vertreten waren. Als die deutschen Herausgeber die Berücksichtigung von Besonderheiten größerer landschaftlicher Gebiete im Sinne von regional erlaubten Ausnahmen aus prinzipiellen Gründen ablehnen mußten, war das Arbeitsziel der von Dr. Jakob Job, dem damals noch amtierenden Direktor von Radio Zürich, präsierten Kommission klar gegeben: alle deutschschweizerischen Besonderheiten und Abweichungen herauszuarbeiten und im Sinne von Empfehlungen zu sammeln und der schweizerischen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Resultat dieser Bemühungen liegt nun vor in der vom Schweizer-Spiegel-Verlag herausgegebenen Broschüre »Die Aussprache des Hochdeutschen in der Schweiz«, zusammengestellt und redaktionell betreut von Professor Dr. Bruno Boesch, welcher die Diskussionsgrundlage ausarbeitete und der Kommission vorlegte. Ihm und seinen engern Mitarbeitern, den Hochschulprofessoren Wilhelm Altwegg (Basel) und Paul Zinsli (Bern) sowie Emil Frank, dem Lehrbeauftragten für Sprechtechnik an der Universität Zürich, kommt am Gelingen dieses Unternehmens ein besonderes Verdienst zu.

Die vorliegende Schrift zeichnet sich durch vorbildliche Klarheit und Knappheit aus. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben (sie will auch in keiner Weise ein sprechkundliches Lehr- und Übungsbuch ersetzen), werden hier auf wenigen Seiten die wesentlichsten ohrenfälligsten schweizerischen Abweichungen von der Siebsschen Regelung dargelegt, wobei immer wieder die Mundart als Wahrerin des alten, ursprünglichen Lautstandes aufgerufen wird. Die meisten Differenzen ergeben sich bei den Vokalen, und zwar vor allem im Hinblick auf ihre Quantität. Daß z. B. der von Siebs geforderte lange Vokal in Wörtern wie *Krebs*, *Obst*, *hapern*, *hätscheln*, *tätscheln*, *Titel*, *watscheln*, *Fabrik*, *Geburt* usw., oder der kurze Vokal in *Blust*, *juchzen* für schweizerische Ohren maniriert, ja peinlich wirkt und im Gegensatz zu Siebs kurz bzw. lang gesprochen werden sollte, ist in diesen Empfehlungen mit aller Deutlichkeit festgehalten. Erwähnt sei ferner die Regelung, in Eigennamen wie *Dieth*, *Lienert*, *Brienz*, *Fueter* usw. deutlich den Zwielauf zu sprechen, ausgenommen natürlich jene Fälle, wo *ie* Längenzeichen bedeutet, z. B. in Namen wie *Sieber*.

Bei den Konsonanten sind die Abweichungen wesentlich geringer. Hier sei lediglich festgehalten: die Ablehnung der (übrigens auch bühnensprachlich zu vermeidenden) Vokalisierung des *r* im Auslaut wie etwa *Mutta*, *Vata* usw., eine Unsitte, die leider gerade bei schweizerischen Bühnenschülern sehr häufig ist. Ebenso kann die Siebssche Ausspracheregulierung für *g* in der Ableitungssilbe *-ig* (als *-ich* gesprochen) für die schweizerischen Verhältnisse keine Gültigkeit beanspruchen. Große Unsicherheit herrscht auch in der Aussprache schweizerischer Ortsnamen. Ein Ortsnamenverzeichnis, das zusammen mit einem Wortregister das kleine Büchlein abrundet, schafft auch hier die nötige Klarheit.

Mag man auch da und dort bei der Aussprache einzelner Wörter anderer Meinung sein (es fragt sich z. B., ob im Deutschunterricht der Mittelschulen wirklich auf stimmhaftes *s* im An- und Inlaut verzichtet werden soll), so sind doch grundsätzlich diese Empfehlungen zu bejahen, ja mehr: es ist zu hoffen, daß sie trotz oder vielleicht gerade wegen ihrer Toleranz, mit der sie vorgebracht werden, mehr und mehr im deutschschweizerischen Sprachraum für die Lautung der Hochsprache zum Gesetz werden. Nur so kann früher oder später das erstrebte Ziel erreicht werden: »Zu einer Sprechform der Schriftsprache zu gelangen, der wir – weil sie uns angemessen erscheint – mit mehr Freude zu folgen bemüht sind.«

Guido Frei.